

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Permo GmbH

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen Ihnen als Kunden und der Permo GmbH und gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte, die von der Permo GmbH und deren Leistungsträgern angeboten werden. Der Vertragsabschluss zwischen Ihnen und der Permo GmbH kommt mit der Entgegennahme Ihres schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Auftrages zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und der Permo GmbH wirksam.

2. Leistungen der Permo GmbH

Die Permo GmbH garantiert Ihnen qualitativ hochstehende Produkte im Bereich Personen Transporter und Dienstleistungen rund um die persönliche Mobilität. Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen, die zusammen mit der Vertragsurkunde und den vorliegenden AGB die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen und der Permo GmbH bilden.

3. Offerten

Alle Offerten der Permo GmbH sind zeitlich befristet, entweder gemäss den gesetzlichen Regeln oder laut den besonderen Angaben in den Offerten selbst. Die Offerten stehen immer unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Geräte. Die Offerten sind vertraulicher Natur und dürfen nur den Personen zur Einsicht überlassen werden, die unsere Offerten bearbeiten.

4. Preise

Alle Preisangaben auf Preislisten und Prospekten sind unverbindlich. Die Preise gelten ab Geschäftsstelle Baden (Abholpreise), exklusive Versand, Verpackung und Versicherung. Für sämtliche Warensendungen verrechnen wir Verpackungs-, Porto- oder Transportspesen. Bei der Annullierung von Bestellungen, Mietreservierungen und Segway-Touren können Ihnen die Kosten für die Umtriebe und allfällig entgangene Mieteinnahmen in Rechnung gestellt werden.

5. Rechnungsstellung, Zahlungskonditionen und Eigentumsvorbehalt

Die Stückpreise der Rechnungsstellung ergeben sich aus der aktuellen Preisliste der Permo GmbH. Der fakturierte Betrag ist vor der Auslieferung der Ware oder in bar bei Lieferung fällig. Lieferungen gegen Rechnung erfolgen nur bei Bestellungen von kleinen Zubehörartikeln und bei Reparaturen. Events und Gruppentouren werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Sämtliche Rechnungen sind fällig innert 10 Tagen nach dem Versand- oder dem Durchführungstag. Das Zurückhalten von Zahlungen und Verrechnen von Forderungen mit von der Permo GmbH nicht anerkannten Gegenansprüchen ist nicht statthaft. Der Kunde kann bis 7 Tage nach Rechnungserhalt schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlassen sie dies, gilt sie als genehmigt. An allen verkauften Sachen behält sich die Permo GmbH bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentumsrecht vor.

6. Lieferfrist, Erfüllung der Lieferung

Die Lieferung der bestellten Produkte erfolgt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang. Der provisorische Liefertermin wird mit Ihnen bei Vertragsabschluss abgemacht. Die Permo GmbH ist bemüht, die genannten Lieferfristen stets einzuhalten. Aus diesem Grund werden die gängigsten Produkte im hauseigenen Lager geführt. Eventuelle Lieferverzögerungen berechtigen weder zur Annullierung des Auftrages noch zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen. Falls es aus irgendeinem Grund zu keiner Lieferung kommen sollte, werden Ihnen schon getätigte Zahlungen zurück erstattet. Die Lieferung gilt als erfüllt, wenn die Ware das Lager in Baden, respektive bei Direktlieferungen unserer Lieferanten deren Haus verlässt. Versand- und Transportgefahr gehen in allen Fällen zu Lasten des Bestellers, auch wenn fracht- oder portofreie Lieferung der Ware vereinbart wird.

7. Annullierungsbedingungen, Absagen von Touren

Bei schlechtem Wetter kann eine Tour am Vortag noch bis 17 Uhr kostenlos abgesagt werden. Der Entscheid wird gemeinsam und telefonisch gefällt (Stichentscheid bei der Permo GmbH). Falls kein spezieller Rekognoszierungsaufwand betrieben wurde, entstehen Ihnen als Auftraggeber keine Kosten. Können Sie oder Ihr Kunde infolge verspäteten Erscheinens nicht mehr an der Aktivität teilnehmen oder muss sie aus diesem Grund abgesagt werden, wird das volle Arrangement verrechnet werden. Können Sie infolge der Verspätung nur in einem beschränkten Umfang teilnehmen, erfolgt keine Teilrückerstattung.

8. Warenrücksendungen, Umtausch

Warenrücksendungen können nur nach schriftlicher Vereinbarung mit uns erfolgen. Die Ware muss sich in einwandfreiem, komplettem Zustand und in Originalverpackung befinden. Auf Kundenwunsch speziell bestellte Artikel sind vom Umtausch ausgeschlossen. Für die Umtriebe können wir einen angemessenen Kostenanteil in Abzug bringen.

9. Garantiebestimmungen

Es gelten die Garantiebedingungen gemäss Beiblatt „Segway Inc. International Guarantee“. Generell gewährt Ihnen die Permo GmbH die von unseren Lieferanten offerierte Garantie. Von der Garantie ausgenommen sind Schäden, die durch Abnutzung, Alterung und unsachgemässe Behandlung entstanden sind. Die Garantie erlischt, wenn Waren trotz erkennbarer Mängel von Ihnen weiterverwendet werden. Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn sie nicht binnen 7 Tagen seit Übergabe gerügt werden. Bei Garantiefragen ist in erster Linie der Geschäftsführer der Permo GmbH zu kontaktieren. Garantie Ansprüche können nur gegen Vorweisung der entsprechenden Rechnung geltend gemacht werden.

10. Widerruf und Kündigung

Ein Kaufvertrag kann von jeder Partei schriftlich (bis 7 Tage nach Rechnungserhalt) widerrufen oder gekündigt werden. Die erbrachten Leistungen und Ausgaben müssen der Permo GmbH entschädigt oder rückvergütet werden. Schadenersatzansprüche wegen Vertragsauflösung behält sich Permo GmbH vor.

11. Produkte-Einführung und Fahrschulung

Permo GmbH verkauft und vermietet keine Geräte ohne entsprechende Produkt-Einführungen. Bei Fahrer, die vorgängig schon einen Personal Transporter gefahren sind oder bei anderen Segway-Händler kann die Permo GmbH auf die Einführung/Fahrschulung verzichten. Wir empfehlen Ihnen bei einer Miete die beigelegten Informationsblätter, insbesondere das Merkblatt „Wichtige Nutzungshinweise für den Segway PT“, und bei einem Kauf die Bedienungsanleitung zu lesen und sich die Sicherheits-DVD anzuschauen.

12. Unfallgefahr und Haftung

Jeder Segway-Fahrer ist sich bewusst, dass die Benutzung des Segway Personal Transporter Gefahren birgt (siehe Bedienungsanleitung und Warnschilder). Die Permo GmbH lehnt jegliche Haftung ab. Bei den Segway-Touren gelten insbesondere die „Erklärung betreffend Sicherheit und Haftung im Umgang mit dem Segway PT“, bei den Vermietungen das „Übergabeprotokoll und Mietvertrag“ als Bestandteil des Vertrags. Bei einem Haftpflichtfall kann von der Versicherung ein Selbstbehalt von CHF 100.- und CHF 200.- für Lenker unter 25 Jahren eingefordert werden.

13. Legaler Einsatzbereich

Der Unterzeichnende ist davon in Kenntnis gesetzt worden, dass der Segway PT im öffentlichen Strassenverkehr nur gemäss den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden darf. In der Schweiz gilt der Segway PT i2 als Motorfahrzeug. Der Segway PT i2 ist mit dem Swiss Road Kit ausgerüstet auf den Schweizer Strassen als Kleinmotorrad zugelassen (mit Fahrerausweis Kat. A1, max. Geschwindigkeit 15 km/h, ohne Helmpflicht). Das Tragen eines Helmes wird empfohlen. Ein entsprechender Kopfschutz kann von uns jederzeit für die Dauer der Nutzung des Segway PT bezogen werden.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und subsidiär die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Der Gerichtsstand ist Baden.